Schlüsselvorschläge BUKEA – Bereich „Grün“

Betreff: AW: fachl. Vorabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung 2027/2028 - Epl. 6.2 BUKEA

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 27. August haben Sie i. R. d. fachlichen Vorabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung 2027/2028 die Schlüsselvorschläge der BUKEA zu Rahmen- und Zweckzuweisungen erhalten. Zur „RZ Grün“ (konsumtiv und investiv) war zunächst kein Schlüsselvorschlag aufgenommen, da sich die Schlüsselung noch in der Abstimmung zwischen der BUKEA/N11 und den Bezirksämtern/MR befand.

Die Überarbeitung der Schlüsselung (konsumtiv) ist nun unter Berücksichtigung des Projektfortschrittes des Erhaltungsmanagement Grün (Berücksichtigung aller Arten Grün und Erholungsanlagen, aber ohne Sonderanlagen) erfolgt. Die Verteilung errechnet sich gegenüber dem vorherigen Doppelhaushalt auf Basis einer aktualisierten Feinkartierung und aktualisierten Preis-Leistungskataloges sowie unter Berücksichtigung der abgestimmten Service-Level-Zuordnungen. Diese Vorgehensweise ist eine konsequente Fortführung des im Doppelhaushalts 2025/2026 neu eingeführten Schlüssels. Leider konnte eine Berücksichtigung der jeweiligen Personalausstattung in den Bezirksämtern zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Falls die erforderlichen Daten noch rechtzeitig in diesem Jahr zur Verfügung stehen, können sie ggfs. noch vor Abgabe der Haushaltsplanentwürfe in die Berechnung einfließen. Der Schlüssel für die investive Rahmenzuweisung bleibt unverändert.

Sie finden den Schlüssel zur konsumtiven und investiven „RZ Grün“ in der beigefügten Excel-Datei „*Epl. 6.2 BUKEA Schüsselvorschläge RZ und ZZ_HHPlanung 27_28_NEU inkl. RZ Grün*“, im Tabellenblatt „AB 292“.

Bitte verteilen Sie den Schlüssel an die zuständigen Stellen in Ihrem Haus und leiten die Befassung der Bezirksversammlung ein.

Hinsichtlich der Rahmenzuweisung Grün bittet die BUKEA um Übersendung der Stellungnahme der Bezirksamtsleitung bis zum 29. Oktober 2025 und sofern möglich, um Übersendung der Stellungnahme der Bezirksversammlung vor dem Termin der fachlichen Vorabstimmung am 06. November 2025. Für die übrigen Zuweisungen bleibt der 15. Oktober 2025 als Abgabefrist bestehen.

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg; Raum E.10.442

Anmerkung der Verwaltung: Sämtliche Behörden wurden im Juli über die Dauer einer Gremienbefassung informiert. Der BUKEA sollte daher bekannt sein, dass eine Zulieferung der Stellungnahme der Bezirksversammlung zu den gesetzten Fristen nicht realisierbar ist. Die Verwaltung hat eine entsprechende Rückmeldung an die BUKEA gegeben.